

Kantonsratsbeschluss über die Bewilligung eines Nachtragskredites zum Voranschlag 2021

vom 6. Dezember 2021

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 22. Oktober 2022,
beschliesst:

I.

Der Nachtragskredit von 9 450 000 Franken im Aufgabenbereich 4071
– Immobilien der Investitionsrechnung des Staatsvoranschlages 2021
wird bewilligt.

II.

Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen. Er ist zu veröffentlichen.

Luzern, 6. Dezember 2021

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Rolf Bossart

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser